

Preis 10 Sgr.
mit Anzeigen
bei jeder Seite
10 Sgr. und
tagel. Preis 10 Sgr.
Schl. 1 Sgr. 2 Pf.
u. Postl. 1 Sgr.
Monatlich 7 Sgr.
3 Mt. mit Postl.
8 Sgr. 6 Pf.

Preis 10 Sgr.
mit Anzeigen
bei jeder Seite
10 Sgr. und
tagel. Preis 10 Sgr.
Schl. 1 Sgr. 2 Pf.
u. Postl. 1 Sgr.
Monatlich 7 Sgr.
3 Mt. mit Postl.
8 Sgr. 6 Pf.

Volks-Beitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

N. 94.

Berlin, Donnerstag den 23. April.

1857.

Die Verbesserung der Patent-Gesetzgebung.

III.
(Schluß.)

Soll die Prüfungskommission für Patente völlig besetzt, und jedes Patent nur für Geld erkauf werden?

In neuerer Zeit ist diese Frage fast durchweg mit „Ja!“ beantwortet worden. Wir glauben indessen, daß man im richtigen Gefühl des Bedürfnisses neuer gesetzlicher Bestimmungen gegen den Geist des alten Gesetzes ungerecht ist.

Im Allgemeinen läßt es sich schon vom sittlichen Gesichtspunkte aus nicht rechtfertigen, wenn der Staat etwas für Geld verkauft, was notorisch gar keinen Werth für den Käufer hat. In Staaten, wo Patente ohne Weiteres für Geld ausgesetzt werden, kommt es vor, daß sich Jemand etwas patentiren läßt, das notorisch in aller Welt Händen ist. Der Staat nimmt in solchem Falle eine Patentsumme an, die rein fortgeworfen ist. Wo dies vom Patentnehmer mit Bewußtsein geschieht, um irgend welcher Charlatanerie oder Täuschung des Publikums Vorschub zu leisten, da ist es sicherlich vom Uebel; es giebt aber auch Fälle, wo ein Patentnehmer aus Unwissenheit sein Geld verschwendet und unter der Selbsttäuschung, etwas Neues erfunden zu haben, ein Patent erfließt, das nicht einen Heller werth ist. Und dies ist nicht minder beklagenswerth.

Geben wir nun auch zu, daß man die Bevormundung nicht allzuweit treiben darf, so wird man uns doch zugestehen müssen, daß es sittlich nicht gerechtfertigt ist, wenn der Staat sich ein Geschäft derart anlegt und platterdings mit solchen Patenten Handel treibt, der in unzähligen Fällen auf Täuschungen und Selbsttäuschungen beruht.

Ein zweiter Uebelstand beim Verkaufen der Patente liegt darin, daß der Arme, der die Ausgabe nicht machen kann, nicht im Stande ist, sein Recht zu wahren, wenn er es nicht in die Hand eines reichen Spekulanten legt, der in den meisten Fällen den Gewinn an sich reißt. Durch solche Bestimmungen wird sehr häufig der arme Erfinder leer ausgehen, während der Patentinhaber sich bereichert.

Uebelstände dieser Art darf eine Patentgesetzgebung nicht völlig aus den Augen verlieren, und wir in Preußen haben eine besondere Pflicht, sie in Erwägung zu ziehen, wenn wir eine zwar veraltete, aber jedenfalls sehr wohlwollende Gesetzgebung beseitigen wollen.

Wir glauben, es läßt sich bei uns das Richtige und Nothwendige einer neuen Gesetzgebung anerkennen, ohne den humanen Geist zu verleugnen, der in der alten Gesetzgebung waltet.

Im Allgemeinen ist das Patentgesetz, wie es in Belgien und in Oestreich jetzt besteht, müßtergültig auch für Preußen. Es kann aber daneben noch die Vor-Prüfungskommission fortbestehen, wenn das Gebiet ihrer Thätigkeit auf das richtige Maß beschränkt wird, das unseren Zuständen entspricht.

Wir stellen uns dies in folgender Weise vor:

Jeder, der ein Patent nachsucht, hat seinen Antrag durch Zeichnung und Beschreibung bei der Behörde kund zu geben. Er ist berechtigt entweder als Erfinder oder als Patent-Inhaber, der die Erfindung eines andern ausbeuten will, aufzutreten. Als Erfinder steht ihm das Vorrecht zu, um Gratis-Ertheilung eines Patents nachzusuchen, als Patent-Inhaber geht er dieses Vorrechts verlustig und kann sein Patent nur gegen Zahlung eines Honorars erlangen.

In beiden Fällen wird sein Antrag einer Prüfungskommission überwiesen. Diese hat nicht schulmeisterlich vom hohen Standpunkt des unerschütterlichen Wissens aus, ein Urtheil zu fällen, sondern hat gutachtlich sich auszusprechen, ob ihr die Erfindung an sich so verdienstlich erscheint, daß dem Erfinder ein Patent ohne Entgelt zugestellt werden soll. Bejaht sie diese Frage, so wird ihm das Patent gratis ertheilt und zwar wird diese Verleihung Seitens der Behörde wie bisher bekannt gemacht. — Verneint sie diese Frage, so steht dem Erfinder das Recht zu, das Patent käuflich zu erwerben, wovon ihm in einem Bescheide Kenntniß gegeben wird.

Aber auch einem für Geld zu erstehenden Patente möge eine Vorprüfung vorgehen. Diese soll keinen andern Zweck haben, als gutachtlich dem Patent-Nachsucher, von dem man voraussetzen darf, daß sein Patent ihm keinen Vortheil bieten könne, sei es weil seine Erfindung alt oder unausführbar ist, diese Ansicht der Kommission kund zu geben, damit er nach näherer Erwägung erkläre, ob er auf die Patentirung besteht. Ist dies der Fall, so trifft den Staat nicht mehr der Vorwurf, ein Geschäft mit werthlosen Patenten zu betreiben und er hat es auf Verlangen des Nachsuchenden gegen Entgelt zu verleihen.

Wie sich's von selbst versteht, hat die Kommission hierbei wohl zu erwägen, in wie weit ihr Rath erfahren, gewiegten oder kenntnißreichen Patent-Nachsuchern gegenüber am Orte ist oder nicht. Ihre Wirksamkeit soll einerseits

nur dahin gehen, wirklich verdienstlichen Erfindern eine Geldausgabe zu ersparen, andererseits soll sie wiederum leichtsinnigen Patent-Nachsuchern den Rath nach bestem Wissen ertheilen, das Gesuch fallen zu lassen. Keineswegs soll sie das Patent verweigern dürfen, wenn der Patent-Nachsucher darauf besteht.

Durch solche Bestimmungen, die wir freilich hiermit nur andeuten, wird auch späteren Patent-Prozessen der Weg abgeschnitten; denn Jeder, der bereits über den Unwerth seines Patentbesitzes belehrt worden ist, wird sich hüten, gerichtlich Andere wegen Verletzung seines Patentrechtes zu belangen, und käme solch ein Prozeß vor, so würde das Gericht schon in den Akten der Patentverleihung ein maßgebendes Gutachten für seine Entscheidung besitzen.

Wir glauben hierdurch den humanen Werth des veralteten Gesetzes erhalten und ihn mit den Bedürfnissen nach einem neuen, unseren Zuständen entsprechenden Gesetze, befriedigend vereinen zu können.

Berlin, den 22. April 1857.

Dem Sekretär Adolph Glückmann in Berlin ist unter dem 18. April 1857 ein Einführungs-Patent auf eine Ruetmaschine auf fünf Jahre für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Das dem Kaufmann J. H. F. Brillwitz in Berlin unterm 7. April 1856 ertheilte Einführungs-Patent auf neue und für eigenthümlich erkannte Feuerungs-Anlagen ist erloschen.

Am 31. Oktober v. J. fand bekanntlich an der Börse ein in der kaufmännischen Welt ungewöhnlicher Erzeß statt, der in Folge der Ultimo-Regulirung der Spiritusgeschäfte entstanden war. Es waren nämlich bedeutende Lieferungsverträge geschlossen worden, die an diesem Tage erfüllt werden sollten. Da Waare nicht so viel am Markte war, so handelte es sich um die Differenzen. Die Gebrüder Avenarius, welche damals das Hauptlager von Spiritus hier hatten, sollen nun an jenem Tage bemüht gewesen sein, den Preis für Spiritus so hoch als möglich hinaufzuschrauben, um auf solche Weise einen hohen Durchschnittspreis zu erzielen, nach dem die Höhe der Differenzen berechnet wurde. So verbreitete sich dann auch plötzlich das Gerücht auf der Börse, daß Spiritus, der an jenem Tage einen Durchschnittspreis von 40 bis 50 Thalern hatte, von den Gebrüdern Avenarius für 100 Thaler gefragt worden. Hierdurch entstand eine allgemeine Mißstimmung und sehr bald machte sich dieselbe in dem Mufe: hinaus! Luft. Der jüngere Avenarius wurde, als er eben im Begriff stand, sich von der Produktion nach der Fondsbörse zu begeben, von allen Seiten umringt und wörtlich und thätlich beleidigt. Er kam endlich mit vieler Mühe vor dem Gebäude der Börse an und bemerkte, daß ihm der eine Seitenthail seines Rockes abgerissen war. Dieser Vorfall hat eine Anklage zur Folge gehabt, die gestern von der vierten Deputation des Criminalgerichts verhandelt wurde. Der Angeklagte war der Kaufmann Anton Joseph Bertinetti. Derselbe war beschuldigt, dem Kaufmann Avenarius durch den Ruf: Hinans! öffentlich und durch Umsaffen seiner Taille und Drücken seines Körpers thätlich beleidigt zu haben. Der Angeklagte war im Audienztermine erschienen und wurde durch den Justizrath Casper vertheidigt. Er stellte den Vorfall in der von der Anklage dargestellten Weise in Abrede. Es fand eine Beweisaufnahme durch Vernehmung zahlreicher Zeugen statt. Unter denselben befanden sich auch die Gebrüder Avenarius. Dieselben bekundeten namentlich in Bezug auf die ihnen kundgegebene künstliche Steigerung der Spirituspreise vom 31. Oktober v. J., daß sie an der Börse vernommen hätten, man wolle die Preise erheblich drücken und beispielsweise Spiritus zu 1 Thlr. anbieten. Um sich vor Verlusten zu schützen und einen eintgermaßen gerechtfertigten Durchschnittspreis zu erzielen, hätten sie Angebote von 50 Thalern für Spiritus gemacht. Die Beweisaufnahme war zu Ungunsten des Angeklagten ausgefallen, denn der Gerichtshof hat auf Grund von der gewonnenen Ueberzeugung der Schuld desselben den Angeklagten wegen der öffentlichen Beleidigung zu 50 Thalern Geldbuße event. 6 Wochen Gefängnißstrafe und wegen der Mißhandlung zu 15 Thalern Geldbuße oder

7 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt, dem Verurtheilten Avenarius auch das Recht der Veröffentlichung des Urtheils nach beschrittener Richtkraft zuerkannt.

Vor der vierten Deputation des Criminalgerichts wurde gestern eine bemerkenswerthe Anklage wegen versuchter Bestechung eines Schutzmanns verhandelt. Die Angeklagten waren die Kaufleute Gebrüder Benno und Adolf Meyer. Der Anklage lag folgender Vorgang zum Grunde. Der Kaufmann Benno Meyer war eine derjenigen Personen, die im vergangenen Jahre auf Anordnung des Polizeipräsidenten in ihren Wohnungen durch Beamte abservirt wurden. Der betreffende Schutzmann nahm Kenntniß von den Personen, die in der Wohnung des Benno Meyer aus und eingingen, und folgte ihm dann, wenn er ausging. Er lieferte nun zusammen drei Thaler an seine Vorgesetzten ab, die er von den Angeklagten erhalten haben wollte. Die Letzteren bestritten, die Absicht gehabt zu haben, den Schutzmann bestechen zu wollen, demselben vielmehr nur ein freiwilliges Geschenk damit für die pünktliche Pflichterfüllung gemacht zu haben. Der Gerichtshof schenkte diesen Einwände keinen Glauben und verurtheilte den Angeklagten Benno Meyer zu 14, den zc. Adolf Meyer wegen Theilnahme an einer versuchten Bestechung nur zu drei Tagen Gefängnißstrafe.

Nach eingegangener Verbindlichkeit muß die neu angelegte Straße von Kemperhof nach der Grabenstraße bis zum Schiffahrtskanal am 1. Juli v. J. soweit hergestellt sein, daß sie zur bequemen öffentlichen Passage benutzt werden kann. Die Arbeiten dazu sind am 20. v. M. begonnen worden. Die dortigen Abzugskanäle müssen die Grundbesitzer auf eigene Kosten ausführen lassen.

„Bater Clausing“, eine Celebrität unseres Berlins, bei dem die schmachhaftesten Weißbier-Quellen sprudeln und schäumen, ist vor einigen Tagen irrsinnig geworden. Der Zustand hat eine solche Gefährlichkeit angenommen, daß die Angehörigen den Kranken ins Irrenhaus bringen lassen mußten. Der ganze körperliche Zustand des Mannes soll so zerrüttet sein, daß ein nahes Ableben in Aussicht steht.

Von einem freundlichen Leser ist uns heute ein Mailkäfer zugegangen; das unaussprechliche Regenwetter hatte den Boten des Frühlings in eine sehr gedrückte Stimmung versetzt. — Von größerem Interesse dürfte folgende Notiz der „Vln. Ztg.“ sein: Heute (21. April) ward uns von freundlicher Hand eine Kornähre zugeandt, — wohl die erste, von der unseren Lesern in dieser frühen Zeit schon Kunde wird. Jedemfalls liefert sie einen thatfächlichen Beweis von dem vorgeschrittenen Stande der Saaten, deren Beschaffenheit, wie aus allen Gegenden des Niederrheins verlangt, den reichsten Ernteseggen hoffen läßt. Auch über den Stand der Dessaaten vernahmen wir nur Günstiges.

Gleich den Musikanten sind in Koblenz auch die Barbier mit der Polizei in Streit gerathen, da sie nicht mehr den Seifenschwamm, den sie nach dem Barbieren gesammelt haben, wie gewohnt, auf die Straße ausschütten sollten. Fünf dieser Leute, welche darüber waren betroffen worden, wurden protokolliert, jedoch von dem Polizeigerichte (Friedensrichter) freigesprochen, weil Seife und Wasser, woraus der Schwamm besteht, nur zur Reinigung gebraucht würden, also die Straße nicht beschmutzen könnten.

Ueber die Sprache der Siamesen schreibt Sir J. Bowring: Sie besteht fast ganz aus einsilbigen Wörtern, und Wörter, die aus denselben Buchstaben bestehen, haben je nach der verschiedenen Betonung eine ganz verschiedene Bedeutung. Dadurch wird die Erlernung der Sprache dem Ausländer bedeutend erschwert. So ist z. B. der Sinn des Satzes: Khai khai khai khai na khai? folgender: „Verkauft Niemand in der Stadt Eier? Der Verkäufer ist krank.“ Was die verschiedenen Khai bedeuten, hört der Siamese gleich heraus, indem ihm der Sinn des Wortes aus dem längeren oder kürzeren Verweilen auf demselben und aus der eigenthümlichen Art der Betonung klar wird.

Am Freitag den 24. wird Herr Großkopf, der Besitzer der „Wahalla“, ein großes „Extra-Doppel-Konzert“ veranstalten, dessen Ertrag einem wohlthätigen Zwecke gewidmet werden soll. Ein stets pflichtgetreuer Unterbeamter nämlich, der vor einigen Tagen nach langem Krankenlager an einer der schmerzhaftesten Operationen gestorben ist, hinterläßt eine ebenfalls krankelnde Frau und fünf Kinder, von denen das älteste erst zehn Jahre zählt, in so dürftigen Umständen, daß selbst das Allernothwendigste

zu ihrem Lebensunterhalte mangelt. Wir hoffen daher, das Konzert recht zahlreich besucht zu sehen.

— Theater am Donnerstag, 23. April. Schauspielhaus: Der geheime Agent. Opernhaus: Cortez. Friedrich-Wilhelmsstadt: Hier ist ein Mann zu verheirathen. Königsstadt: Der verwunschene Prinz (Fr. Grobeler als Gast.) Doktor Pöschke. Kroll: Der Talisman. (Fr. Dill als Gast.)

Natibor, Mittwoch 22. April. Nachdem die Anträge des berliner Komitee's, vertreten durch den Rechtsanwalt Lewald, vollständige Anerkennung gefunden, ist der mit der königlichen Staatsregierung vereinbarte Vertrag wegen Verwaltung der Wilhelmshahn von der Generalversammlung einstimmig genehmigt und vollzogen worden. Die königliche Verwaltung tritt sofort ein.

Frankfurt, 20. April. Der Ausschluß der für den 3., 4. und 5. Juni d. J. nach Frankfurt ausgeschriebenen allgemeinen deutschen Lehrerversammlung, bestehend aus den Herren Harber in Altona, Th. Hoffmann in Hamburg, Dr. A. Meier in Lübeck, Dr. R. Schulze in Gotha, Liebemann in Hamburg, veröffentlicht folgende Tagesordnung zur Auswahl für die Verhandlungen der Lehrerversammlung:

* 1) Erziehung der Kinder durch Arbeit zur Arbeit. 2) Wie erzieht man die Kinder auf rechte Weise zur Selbstständigkeit? 3) Darf die Schule besondere Einrichtungen treffen, um die Schüler bei der Wahl des Berufes zu leiten und sie für bestimmte Berufsarten tüchtig zu machen? 4) Wie soll die Schule das Mädchen auf seine künftige häusliche Stellung angemessen vorbereiten? 5) Ueber das Maß der häuslichen Arbeiten, welche die Schule aufgiebt. 6) Was hat die Schule zu thun, damit die Gesundheit der Schüler keinen Schaden leide? 7) Kinderfeste. Ihre Bedeutung für die Erziehung; ihre Einrichtung. 8) Was ist von Schulfeierlichkeiten zu halten? Bei welchen Gelegenheiten können dieselben stattfinden? Was ist dabei zu beherzigen? 9) Korrekturen. 10) Wenn ein vereinfachter und konzentrierter Unterricht unseren Schulen nützlich und notwendig ist, was soll zu diesem Zweck an den Stundenplänen und was an der Lehrmethode verändert werden? Und wie ist bei dem vereinfachten Unterrichte zu sorgen, daß er an Tiefe gewinnt, was er an Breite und Umfang verliert? 11) Die Anthropologie in der Schule. 12) Die Katechetik. Werth dieser Unterrichtsform mit Rücksicht auf Lehrer und Schüler. 13) Redebungen und Vorträge der Schüler. * 14) Wie weit ist der Dialekt beim Unterrichte in der Muttersprache zu berücksichtigen? 15) Ist es nicht rathsam, beim Rechnenunterrichte alle Aufgaben aus dem wirklichen praktischen Leben zu nehmen, und wie wären solche Aufgaben am leichtesten zu beschaffen? * 16) Die pädagogische Behandlung der Musik. 17) Warum sorgt man in der Volksschule nicht für die Pflege des Volksliedes, und welche Schwierigkeiten stehen dem entgegen? 18) Der Zeichenunterricht. Seine Bedeutung für das Berufsleben. Zweck, Umfang, Methode dieses Unterrichts in der Volksschule. — Nebenfrage: Welchen Werth hat das Naturzeichnen nach Dupuis (die Perspektive durch Anschauung) für Volksschulen und Seminare? Die mit * bezeichneten Thematata sind von der vorigen Lehrerversammlung herübergenommen worden.

Unser Zuchtpolizeigericht hat das Individuum, welches unlängst zur Nachtzeit ein Plakat sehr unschuldigen Inhaltes an das Bundespalais angeheftet hatte, zu 48stündiger Gefängnißstrafe verurtheilt, weil es die polizeiliche Erlaubniß zu seinen loyalen Ergießungen nicht eingeholt hatte.

Hamburg. Viel von sich sprechen macht seit gestern die Selbstverstümmelung eines Dienstmädchens. Spricht das Gericht die Wahrheit, was freilich schwer zu ermitteln sein möchte, so wäre die Verstümmelung — das Mädchen schnitt sich nämlich mit einem Messer die linke Hand vollständig ab — eine Folge religiöser Ueberspannung, die eine bekannte Bibelstelle in so schauerlicher Weise buchstäblich an sich vollzog.

Wien, 20. April. Ein prager Blatt bringt gelegentlich eines Artikels über die russischen Eisenbahnen folgende Notiz: „Die Agitation für das Papier ist, wie sehr auch die Journalisten dagegen eifern, überall thätig, und sogar in Prag, das auf den Namen eines Geldplatzes durchaus keinen Anspruch macht, fand bereits seine starke Zeichnung auf diese neuen Papiere statt.“ Die „Ostb. Post“ bemerkt dazu: „Man sieht, Prag geht an der Spitze der Zivilisation! Wenn Mozart einst gesagt hat: meine Prager

verstehen mich, und die Stadt seitdem ein gewichtiges Urtheil in musikalischen Dingen in Anspruch nimmt, wie erst wird das Bewußtsein der altberühmten Metropole Böhmens sich gehoben fühlen, wenn nun auch Herr Isaał Percire ausruft: meine Prager verstehen mich, und dabei mit jardonischem Wohlgefallen die Lüste der „starken Zeichnung“ überfliegt. Zwar wissen wir nicht, was man in Prag eine „starke Zeichnung“ nennt! Doch das thut nichts zur Sache. Die pariser Bankiers sehen bekanntlich auf Herz und nicht auf die Ziffer. Vielleicht entschließen sie sich sogar, ihren prager Freunden zum Dank für die ergriffene Initiative den Ertrag einer der vielen zu erbauenden Straßen ganz zu überlassen, z. B. die famose Strecke nach Theobosia mit dem Durchschnitt der reizenden und bevölkerten Gegenden des todten Meeres, eine herrliche Strecke, bei der unbegreiflicher Weise von den Unternehmern veressen wurde, die Federn der Bügel, die von den mephitischen Lüften erstickt zur Erde fallen, in die Ertragsrubriken aufzuführen: ein Rechnungsfehler, der bei der ersten Generalversammlung hoffentlich berichtigt werden wird. In jedem Falle können wir jenen prager „Spekulanten“ nur gratuliren! —

Der Kaiser hat den in Kaschau inhaftirt gewesenen Hochverraths-Sträflingen Cyber, Glas und Weiß, welche in erster Instanz zum Tode verurtheilt, aber zu mehrjähriger Haft begnadigt worden waren, den Rest der Strafzeit gänzlich nachgesehen. — Einen trüben Eindruck macht die zunehmende Ueberbevölkerung der wiener Fintelhäuser. Aus einem statistischen Vergleich des letzten Jahres kann man eine Durchschnittszahl von 12 Aussetzungen von Kindern auf den Tag annehmen.

* **Paris, 20. April.** In Sachen der neuenburger Angelegenheit hat heute endlich wieder eine Konferenz, die achte, in dem Ministerium des Auswärtigen stattgefunden. — Die Kommission für Verlegung der Strafkolonie von Cayenne hat sich für die kleine Fichteninsel definitiv entschieden, welche zur neukaledonischen Inselgruppe gehört und ein vortreffliches Klima hat. Sie soll fortan als Deportationsort für politische Gefangene dienen. — Die verschiedenen Beziehungen, welche Feruz-Rhan während seines Aufenthaltes in Europa angeknüpft hat, werden ihn wohl bis gegen Ende des Sommers hier zurückhalten. Er wird vor Anfang September seine Rückreise nach Persien nicht antreten. — Ein Privatbrief vom 15. meldet aus Algier, daß bereits das erste Bataillon zu Tizi-Uzzu an der Schwelle selbst von Kabylien Stellung genommen hat. Tizi-Uzzu und Dra-el-Rizan sind zwei vorgeschobene Posten, welche voriges Jahr errichtet worden sind. Sie werden als Provisions-Depots für den bevorstehenden Feldzug und als Angriffspunkte dienen. — William Walker, Bruder des bekannten Walker in Nicaragua, ist hier angekommen, um, wie es heißt, bei der französischen und englischen Regierung im Interesse seines hart bedrängten Bruders thätig zu sein. — Herr Moret, früher Leibarzt Ludwigs XVI., ist in sehr hohem Alter hier gestorben.

London, 20. April. Der „Advertiser“ jammert heute über die österreichisch-englische Allianz. — „Daily News“ beleuchtet die eigenthümliche amtliche Auslegung des Stimm- und Wahlrechts in Frankreich. Die englischen Wahlen habe keine geringere französische Feder als die von Alexander Dumas geschildert. Die englische Literatur müßte sich billiger Weise zu revanchiren suchen und zur Berichterstattung über die französischen Wahlen — Mr. Punch nach Frankreich schicken. — Der pariser Korrespondent des „Advertiser“ erzählt von Pater Ventura's Ostersonntagspredigt in der Hofkapelle: Der gute Pater predigte über die Auferstehung und schilderte mit glühenden Worten die Macht des Heilandes auf Erden. Er stellte dann zwischen Christus und Napoleon III. eine sehr zum Vortheil des letzteren klingende Vergleichung an. Nachher verwirrte er sich in eine Rhapsodie über die Schönheit der Kaiserin, die er mit den Engeln des Himmels verglich. Der Kaiser belohnte die Gefälligkeit des Priesters, indem er ihm nach dem Gottesdienst eine mit Diamanten besetzte Tabakdose verehrte. — Lord Elgin reist diese Woche nach China. — Mr. Rougé, einer der bedeutenderen französischen Flüchtlinge, ist vergangene Woche gestorben, und wurde gestern auf einem der östlichen Kirchhöfe der Hauptstadt von seinen Parteigenossen mit großem Pompe begraben. Gegen 10,000 Personen hatten sich dem Leichenzuge angeschlossen. Felix Pyat, Dilliant, Louis Blanc und ein englischer Demokrat Namens Nash hielten Reden am Grabe.

Die anwesenden französischen Flüchtlinge trennten sich mit dem Rufe: Es lebe die Republik! — Ein edles Opfer. Zu South-Effer war ein stattlicher Kapitän, dessen schöner Schnurrbart ihm die Guld aller Mädchen gewann, eifrig bemüht, am Wahltage einen Pächter für den konservativen Kandidaten zu gewinnen. „Geh der Herr erst nach Hause und scheer' er sich die Zahnbürste unter der Nase weg — erwiderte spöttisch der Pächter — dann will ich für seinen Kandidaten stimmen.“ — Der Kapitän geht nach Hause, rasirt sich die Oberlippe glatt, legt den vielbewunderten Schnurrbart auf den Altar des Vaterlandes, und der Pächter hält ebrlich sein Wort, stimmt für den konservativen Kandidaten. — Mr. Thomas Lee, der Astronom der Sternwarte in Kilmarnock, schreibt vom 14., der von Bruns in Berlin kürzlich entdeckte Kom. sei am 13. Nachts auf genannter Warte besonders deutlich mit Hilfe eines großen Teleskops zu sehen gewesen.

London, 21. April. Der Dampfer „Europa“ hat Nachrichten aus New-York vom 9. April nach Liverpool gebracht. Die amerikanischen Blätter thun eines Gerüchtes Erwähnung, welchem zufolge eine imposante Flotte unter Kommodore Perry und ein Gesandter mit dem Auftrage, eine Aenderung der bestehenden Verträge zu verlangen, nach China gesandt werden sollten, jedoch ohne mit England zusammenzuwirken. (Tel. Dep. v. R. 3.)

Italien. Die Nachrichten aus dem Kirchenstaat haben in politischer Beziehung einen sehr traurigen Charakter. Die Mordmorde sind im Kirchenstaate häufiger, als je. Zu Bologna ward der Befehlshaber der Gensd'armie in einem Café, wo er mit seinen Kameraden die ihm von Seiten Oestreichs zu Theil gewordenen Verleihung des Militär-Verdienst-Ordens feierte, durch einen Dolchstoß schwer verwundet. Es gelang nicht, den Thäter zu verhaften. Auch in Forl, Ravenna und Biterbo sind Mordmorde vorgekommen.

Amerika. Die „Newport Times“ schildert das System der amerikanischen Matrosen-Presse. Wenige Menschen haben einen Begriff von den furchtbaren Schustereien, vermöge deren unsere Rauffahrer hier wie in andern Seestädten bemannt werden. Das Schiff hat seine Ladung an Bord und liegt seefertig im Strom, und dann wendet sich der Hochbootsmann an den Matrosenwirth, daß er ihm seine Bemannung ergänzen helfe. Geht das Schiff nach Liverpool, so bietet man 20 Dollars monatlich Lohn und 20 Dollars Vorschuß darauf. Der „Land-Haifisch“ oder Schiffsgagent zeigt darauf in den Zeitungen auf englisch und deutsch an, daß „junge Leute als Dockarbeiter“ zu festem Tagelohn gebraucht werden. Junge Leute, die vielleicht nie auf einem Seeschiff waren, melden sich als Arbeiter und werden nicht nach den Docks, sondern unter irgend einem Vorwand an Bord gebracht, kurz bevor man die Anker lichtet, und sind gepreßt. In der Agent zugleich ein Wirth, so sucht er sich seine Opfer unter seinen Gästen aus, die er mit Arma oder Opium betäubt und in diesem Zustand an Bord schmuggelt. Ein Handwerker geht mit seinem Kasten Zimmermanns-Werkzeug auf der Schulter durch South-Street. Dollah, ruft ihm der Haifisch freundlich zu; willst Du eine Kleinigkeit im Vorbeigehn verdienen? Auf dem Schiff dort im Fluß ist was anzubessern. Der Haifisch rubert den Arglosen nach dem Fahrzeug, betäubt ihn auf dem Weg mit eigens präparirtem Tabak und Schnaps, und wirft sein Handwerksgeräth ins Wasser. Wenn der Betrogene am nächsten Morgen aus seinem Delirium erwacht — Manche erwachen gar nicht mehr, wenn der Agent sich in der Docks geirrt hat — so ist das Schiff auf hoher See. Daß diese Opfer der Seelenverkäuferei sehr wenig von dem verheißenen Vorschuß und Lohn befehen, versteht sich von selbst; das Meiste davon schluckt der Haifisch. Daß eine Bemannung, die aus zusammengeraubten Köchen, Schneidern, Schuhmachern u. s. w. besteht, zur Insubordination angelegt sein muß, läßt sich ebenfalls denken; und die Kapitäns benutzen diesen Vorwand zur raffiniertesten Grausamkeit gegen die armen Burschen, um sie desto sicherer in Liverpool loszuwerden; denn die Desertion der amerikanischen Matrosen ist der Zweck und das Geheimniß der Brutalität, die auf der Rauffahrerflotte herrscht. — Die Handelskammer von New-York hat schon vor längerer Zeit um ein Gesetz zur Verhinderung dieser Abscheulichkeiten petitionirt.

In dem Prozesse gegen Mr. Lee, den früheren Ministerialbeamten in Washington, der des Mordes angeklagt war, gab die dortige Jury am 30. März den Wahrspruch „Schuldig“ ab. Die „New-Yorker Abendpost“ sagt über dieses Faktum: Die That Lee's war noch brutaler und unentzählbarer, als der vom Repräsentanten Herbert an dem irischen Kellerer im Willard-Hotel verübte Mord. Lee hatte im Gebränge bei einer Soiree des Präsidenten seinen Hintermann beschuldigt, daß er ihm die Tasche habe leeren wollen. Der Beschuldigte war einer der achtbarsten und angesehensten Kaufleute aus Alexandria, Namens Hume. Am andern Morgen begab sich dieser in Begleitung eines Freundes zu Lee aufs Bureau, lebhaft um ihn über seinen Tritium aufzuklären. Jeder Ehrenmann würde unter diesen Umständen seine Selbstthätigkeit mit Freuden zurückgenommen haben; Lee dagegen blieb dabei, auch nachdem er über die gesellschaftliche Stellung Hume's aufgeklärt war, und warnte ihn so unverhohlen als möglich einen Taschendieb. Entrüstet darüber schlug Hume nach dem strecken Verleumder mit einem dünnen Spazierstock, den er in der Hand hatte; aber im Nu riß Lee ein in Bereitschaft gehaltenes Pistol aus der Tasche und streckte mit einem Schusse Herrn Hume todt zu Boden. In Folge der Untersuchung ward die Mord-Anklage gegen Lee erhoben, und jetzt — ist er vollständig frei gesprochen!

Telegraphische Depeschen.

Paris, Dienstag 21. April. Der schweizerische Bevollmächtigte Dr. Kern reist, neuer Vollmachten wegen, in seine Heimat.

Nach hier eingetroffenen telegraphischen Nachrichten aus London ist gestern der Großfürst Konstantin dasebst gelandet. Heute besucht derselbe das Arsenal.

Kopenhagen, Dienstag 21. April, Abends. „Fædrelandet“ sagt: Der Kultusminister Hall würde wahrscheinlich das Konseilspräsidium übernehmen, da Andra sich bestimmt geweigert hat, dasselbe zu behalten; Andra hat gleichzeitig die Uebernahme des Portefeuilles der auswärtigen Angelegenheiten ausgeschlagen und sich nur bereit erklärt, das der Finanzen zu behalten. Der diesseitige Gesaachte beim Bundestage ist hierher berufen worden.

Berliner Börse.

Mittwoch, den 22. April 1863.

Die Börse eröffnete in fester Haltung, wurde alsdann bei ziemlich lebhaftem Geschäft matter, schloß aber fest.

- Eisenbahn-Aktien.
- Berg.-Märk. 85 B.
- Köpen-Nachricht 55 B.
- Berl.-Hamburg. 112 1/4 B.
- Pr.-Magd. 129—30 1/2 B.
- Stettin 135 B.
- Anhalt 14 1/2 B.
- Köln-Minden 145 1/2 B.
- Br.-Schw.-Frb. alt. 119—8 1/2 B.
- do. do. neue 115—4 1/2 B.
- Oberschl. Litt. A. 138 1/2—8 1/2 B.
- do. Litt. B. —
- do. Litt. C. 126 1/2 B.
- Eos. Odb. (Wilhelmsb.) 76—4 1/2 B.
- Düsseld.-Oberf. 144 1/2 B.
- Rheinische 100 B.
- Lehringer 123 1/4 B.
- Stargard-Posen 97 1/2 B.
- Magdeb.-Halberst. 201 1/2 B.
- Magdeb.-Wittenb. 47 B.
- Miedlenburger 56 1/2, 57—56 1/2 B.
- Fr.-Wit.-Rdb. 56 1/2 B.
- Ludw.-Verb. 146 1/4 B. C.
- Deutr.-fr.-St.-E. 140 1/2—39 1/2 B.
- Getreide: Roggen per Frühjahr 41 1/4 B. — Spiritus loco 30 1/4 B. — Rüböl loco 17 1/2 B.
- Russische Fonds:
- Dr. Staatsanleihe 83 1/4 B.
- Deutr. 5 1/2 Wechs. 80 1/2 B.
- 5 1/2 Wechs. 82 1/4 B. C.
- 250 fr. Obl. 106 B.
- Pruss. und voll eingezahlte ausländ. Staatsanleihe.
- Prs. Anl.-Anl. 146 1/2 B.
- B. Anl.-Anl. 100 1/4 B.
- B. Anl.-Anl. 97 1/2 B.
- Wass.-Anl. 98 1/2—99 1/2 B.
- Dis.-Anl. 108 1/4—81 1/2 B.
- Dr. Anl.-Anl. 122—26 1/2 B.
- Darmst. „ 109 1/2—96 1/2 B.
- do. Zettel „ 92 1/2—92 1/2 B.
- Deff.-Kred. „ 84—83 1/2 B.
- Mölb. Anl. „ 101 1/4—1 1/2 B.
- Leipz. Kredit „ 87 1/2 B.
- Merninger „ „ 88 1/4 B.
- Deutr. „ „ 133 1/2—32 1/2 B.
- Lehring. „ „ 95—95 1/2 B.
- Deutscher 108 1/2—86 1/2 B.
- Prs. Obl.-Anl. 89 1/2—7 1/2 B.
- Schl.-Anl.-Anl. 92 1/4—1 1/2 B.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Dunder in Berlin

Druck für Dunder & Weidling in Berlin.
F. Weidling, Potsdamerstr. 20.

Berlin,
Verlag von Franz Dunder.

Hierzu 1 Beilage.